

EXPERTEN



Offizielles Organ des Schweizerischen Konsumentenbundes

Nr. 1 | November/Dezember 2022



TIPPS DES MONATS

Finanzen: Ist eine Enterbung im Falle eines Familienstreits möglich?

Wohnen: Warum erhalte ich keine Preisreduktion, wenn ich die Wohnung schon vorgereinigt habe?

Mobilität: Ich steige vom Velo aufs E-Bike um. Was gilt es zu beachten?

Altersbetreuung: Darf ein Altersheim rückwirkend eine Vorauszahlung anfordern?



EXPERTEN DES MONATS

Anwaltsbüro in Bern & Biel Bigler Kaufmann Wendling

Simon Bigler, Florian Kaufmann und Cécile Wendling sind Anwälte in Bern und Biel, welche Ihnen mit umfassender und kompetenter Rechtsberatung in verschiedenen Rechtsangelegenheiten zur Seite stehen.





Finanzen: Ist eine Enterbung im Falle eines Familienstreits möglich?

Ich hatte vor kurzem einen intensiven Streit mit meinem Vater. Dieser hat mir in der Folge mit meiner Enterbung gedroht. Ist es möglich, jemanden aufgrund eines Streits zu enterben?

Die ganz klare Antwort auf diese Frage von unserem Netzwerkpartner Marcus Saxe, Inhaber der Anwaltskanzlei Saxe, lautet: «Nein. Gemäss Art. 477 Ziff. 1 und Ziff. 2 ZGB ist der Erblasser befugt, einem Erben den Pflichtteil zu entziehen, wenn dieser gegen den Erblasser oder gegen eine diesem nahe stehende Person eine schwere Straftat ausgeübt hat oder die ihm obliegenden familienrechtlichen Pflichten schwer verletzt hat.» Wegen einem einfachen Streit ohne jede Körperverletzung seien diese Kriterien nicht erfüllt. Somit ist diese Enterbung klar rechtswidrig und kann angefochten werden.

Altersbetreuung: Darf ein Altersheim rückwirkend eine Vorauszahlung anfordern?

Meine Eltern wohnen seit 7 Jahren in einem Altersheim. Jetzt fordert das Altersheim, dass meine Eltern rückwirkend die Vorauszahlung leisten, die jeder neu eintretende Bewohner zu entrichten hat. Ist dieses Vorgehen vom Altersheim rechtens?

Grundsätzlich ist es jeder Pflegeeinrichtung gestattet, im Rahmen des Heimvertrages Vorauszahlungen zu verlangen. Eine solche Bestimmung kann auch später ins Vertragsverhältnis aufgenommen werden. Wenn Ihre Eltern mit den neu geltenden Bestimmungen nicht einverstanden sind, müssen sie ihr derzeitiges Vertragsverhältnis auflösen und sind gezwungen, sich eine andere Betreuungsmöglichkeit zu suchen.

Hier gibt es einige Alternativen zu einem klassischen Altersheim. Leandro Lorito ist bei unserem Netzwerk-Partner «forum Hauswirtschaft AG» tätig: «Wir bieten für Personen, die keine medizinischen Behandlungen benötigen, eine Betreuung für zu Hause an.» Eine solche Betreuung bringt finanzielle und weitere Vorteile, da keine Rundum-Betreuung nötig sei und der Alltag weitestgehend selbstständig bewältigt werden kann.hat.» Wegen einem einfachen Streit ohne jede Körperverletzung seien diese Kriterien nicht erfüllt. Somit ist diese Enterbung klar rechtswidrig und kann angefochten werden.

Wohnen: Warum erhalte ich keine Preisreduktion, wenn ich die Wohnung schon vorgereinigt habe?

Ich habe einer Reinigungsfirma den Auftrag gegeben, eine Mietwohnung zu reinigen. Die Offerte betrug 3'185 Fr.-. Da ich diese Kosten reduzieren wollte, reinigte ich die Wohnung teilweise selbst und informierte die Reinigungsfirma entsprechend. Allerdings wurde die Offerte nicht mehr angepasst und ich soll nun den vollen Preis bezahlen. Kann ich eine Preisreduktion verlangen?

Es empfiehlt sich, in diesem Fall einen Widerspruch an das Unternehmen zu richten. Somit kommen Sie nicht in Zahlungsverzug und der Rechnungssteller muss belegen, wie jeder einzelne Rechnungsposten zustande gekommen ist. Macht er dies nicht, können Sie den Widerspruch aufrechterhalten. Zahlen Sie erst, wenn die Sache eindeutig geklärt ist.

Wir haben Ihre Anfrage mit der Bitte um eine Kurzeinschätzung an unseren Netzwerk-Partner, das Reinigungsunternehmen «EZA Reinigungsservice», weitergeleitet. Für Zeynep Aktosun, Reinigungskraft bei «EZA Reinigungsservice», ist es entscheidend, dass eine Offerte angepasst wird, wenn sich die Umstände nach einer Offerte ändern: «Wenn der Kunde zum Beispiel selbst schon Arbeiten verrichtet hat, die auf der Offerte aufgeführt waren, muss dies in der Rechnungserstellung berücksichtigt werden». Es sei sinnvoll, sämtliche auszuführenden Schritte möglichst exakt zu dokumentieren und die aktuelle Situation regelmässig mit dem Unternehmen zu überprüfen.seien diese Kriterien nicht erfüllt. Somit ist diese Enterbung klar rechtswidrig und kann angefochten werden.



Mobilität: Ich steige vom Velo aufs E-Bike um. Was gilt es zu beachten?

Ich möchte diesen Frühling vom Velo auf ein E-Bike umsteigen. Dazu habe ich mir verschiedene Angebote im Internet angeschaut. Da man mit einem E-Bike teilweise wesentlich schneller unterwegs ist, frage ich mich, ob es sinnvoll ist, Vorbereitungen zu treffen. Gibt es diesbezüglich einen Kurs oder Lehrgang, den Sie mir empfehlen könnten?

Der korrekte Umgang mit einem E-Bike ist tatsächlich nicht ganz einfach. Eine saubere Vorbereitung ist unabdingbar, wenn man sich unfallfrei im Strassenverkehr bewegen möchte. Praktische und theoretische Tipps und Tricks rund um die Sicherheit auf dem E-Bike können Sie sich am einfachsten über einen Kurs aneignen.

Unser Netzwerkpartner Andreas Hein von der Antischleuderschule Regensdorf ASSR rät angehenden E-Bike-Fahrerinnen- und Fahrern einen Halbtageskurs zu belegen: «In einem Halbtageskurs bringen Ihnen unsere Experten spielerisch Theorie und Praxis mit einem Elektrovelo bei. Sie lernen auf der Piste das richtige Anfahren, Anhalten und Absteigen. Und nach dem Kurs beherrschen Sie Schalten, Tretunterstützung und Bremsen wie ein Profi. In der Theorie erfahren Sie das Wichtigste zu Antrieb, Batterien, Bedienung und Ausrüstung. Und natürlich erklären Ihnen unsere Profis das richtige Verhalten im Verkehr und die geltenden Vorschriften und Regeln. Der abwechslungsreiche Mix aus Theorie und Praxis liefert viel Hintergrundwissen und Übungen. Der Kurs sorgt dafür, dass Sie sich später im Alltag mit Ihrem E-Bike mit mehr Spass und sicherer vorwärts bewegen.» Der Kurs kostet inklusive Vollkasko und Mittagessen mit eigenem E-Bike 80 Franken.

MEHR ANTWORTEN GIBT'S ONLINE

Auf www.konsumentenbund.ch/ratgeber beantworten wir die Anfragen, die auf unserer Beratungsstelle eintreffen, redaktionell mit Hilfe unseres Expertenboards. Das Expertenboard vom Schweizerischen Konsumentenbund besteht aus Fachexperten, die mit kurzen, hilfreichen Artikeln den Konsumentinnen und Konsumenten unter die Arme greifen.

Haben auch Sie eine Frage?

Rufen Sie uns an unter 031 343 10 10 oder schreiben Sie an info@konsumentenbund.ch.





Schweizerischer Konsumentenbund SKB Fédération suisse des consommatuers FSC Federazione svizzera dei consumatori FSC

ENGAGIERT, EFFIZIENT, VORAUSSCHAUEND

Bigler Kaufmann Wendling Rechtsanwälte ist Ihre Anwaltskanzlei in Bern. Unsere Anwälte sind als Generalisten für Privatpersonen, KMU und Gemeinwesen in einem breiten Tätigkeitsfeld aktiv. Zu unseren angebotenen Dienstleistungen gehören nebst umfassender Rechtsberatung auch die Prozessführung und die Prozessbegleitung.

Fachkompetenz, persönliche Betreuung, Flexibilität und Diskretion gehören zu den Grundwerten unserer Advokatur in Bern sowie auch zu unserer Anwaltskanzlei in Biel. Durch die überschaubare Grösse und die schlanke Struktur können unsere Fürsprecher Probleme rasch und effizient analysieren, auswerten und eine optimale und kostenorientierte Lösung für Sie ausarbeiten. Unser Anwaltsbüro bietet Rechtsberatung und Prozessführung für Privatpersonen, KMU und Gemeinwesen in einem breit gefächerten Rechtsgebiet an.

So erreichen Sie uns:

Anwaltskanzlei Bern Bigler Kaufmann Wendling Rechtsanwälte Schwarztorstrasse 7 Postfach 3001 Bern 031 332 66 55 info@biglerkaufmann.ch www.biglerkaufmann.ch

BIGLER | KAUFMANN | rechtsanwälte | WENDLING | avocats



